

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

**Sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie definiert die Landesregierung „Reichsbürger“?
2. Wie definiert die Landesregierung „Selbstverwalter“?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung greift auf die bundesweit abgestimmte Definition des Phänomenbereiches der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zurück, die wie folgt lautet:

„Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb bereit sind, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen. Für die Verwirklichung ihrer Ziele treten sie aktiv ein, zum Beispiel mit Werbeaktivitäten oder mit aggressiven Verhaltensweisen gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland.“

3. Wie viele Berichtsbögen wurden im Jahr 2017 aufgrund des Erlasses zu Vorkommnissen mit „Reichsbürgern“ in kommunalen Behörden vom 27. Januar 2017 übermittelt (bitte auch die rückwirkend für den Zeitraum vor Bekanntwerden des Erlasses erstellten Berichtsbögen aufzählen)?
4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Fällen wurden Straftaten wie Drohungen, Gewaltanwendungen oder Beleidigung gemeldet?
5. Wie beziffert die Landesregierung das Personenpotential der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 31. Dezember 2017?
6. Wie viele sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter waren zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach den Vorschriften des Landesverfassungsschutzes erfasst (bitte Personenzahl nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet:

Im Jahr 2017 wurden 529 Berichtsbögen übermittelt. Es wurden fünf Sachverhalte durch Berichtsbögen bekannt, die die kommunalen Behörden bei der Polizei zur Anzeige gebracht haben. Die Landesregierung hat nach einer entsprechenden Bewertung der Berichtsbögen und ergänzender Informationen das Personenpotenzial der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ mit Stand vom 31. Dezember 2017 mit etwa 350 beziffert. Eine Aufschlüsselung der nach den Vorschriften des Landesverfassungsschutzgesetzes erfassten Personen nach Landkreisen und kreisfreien Städten würde den konkreten Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde des Landes offenlegen und der einschlägigen Szene Rückschlüsse auf die im einzelnen im Rahmen der Aufklärungstätigkeit gesammelten Informationen ermöglichen. In der Folge wären Verhaltensänderungen des beobachteten Personenkreises zu befürchten, die eine weitere und notwendige Aufhellung des Phänomens der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ erschweren würden. Bei einer Veröffentlichung der angefragten regionalen Zahlen besteht daher die Gefahr, dass die Verfassungsschutzbehörde des Landes auf diesem Beobachtungsfeld bei der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrages beeinträchtigt wird. Vor diesem Hintergrund kann eine weitere Spezifizierung im Sinne der Frage 6 nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission erfolgen.

7. Wie viele Vorfälle im Zusammenhang mit sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern sind im Jahr 2017 als politisch motivierte Kriminalität erfasst worden (bitte die Anzahl der Fälle nach Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität aufführen)?

Für das Jahr 2017 wurden 27 Straftaten politisch motivierter Kriminalität registriert, welche mit dem Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ bewertet wurden. Dabei wurden 16 Straftaten dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ und elf Straftaten dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität „Rechts“ zugeordnet.

8. Wie viele Zuverlässigkeitsprüfungen bei Inhabern oder Antragstellern einer Waffenbesitzkarte wurden im Jahr 2017 bei sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern durchgeführt?

2017 wurden in Mecklenburg-Vorpommern bei 17 Personen, die durch die Verfassungsschutzbehörde als „Reichsbürger/Selbstverwalter“ eingestuft wurden und die über eine oder mehrere Waffenbesitzkarten verfügen, Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 5 des Waffengesetzes eingeleitet.

9. Zu welchem Ergebnis kamen die Zuverlässigkeitsprüfungen in den in Frage 8 genannten Fällen?

Der Stand der einzelnen Verfahren ist aufgrund des zeitlichen Zugangs von Informationen zu den betroffenen Personen sehr unterschiedlich. In neun Verfahren ist im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Entscheidungsfindung der Waffenbehörde noch nicht abgeschlossen. In den acht weiteren Fällen sollen die waffenrechtlichen Erlaubnisse widerrufen werden oder sind bereits widerrufen worden.